

Wegen Steuer-Deal mit den USA: Laxdal-Theater schliesst Ende Jahr

Weil dem Betreiber-Paar des Laxdal-Theaters in Kaiserstuhl Finanzdienstleistungen gesperrt wurden, muss der Betrieb Ende Jahr eingestellt werden.

Daniel Jaggi

Der Arm der US-Steuerbehörden ist lang, sehr lang. Nun trifft das sogenannte FATCA-Abkommen aus dem Jahr 2014 das Betreiber-Ehepaar des renommierten Laxdal-Theaters im aargauischen Kaiserstuhl. Grund: der unklare Steuerstatus des in den USA geborenen Schweizers Tyko Strassen (53). Aus diesem Grund hat die Postfinance das Privatkonto und die elektronischen Finanzdienstleistungen des Paares gesperrt. Konsequenz: Die Theaterbetreiber müssen fast alles mit Bargeld bezahlen, sie haben keine Kreditkarten mehr, und sie erhalten nicht mehr auf normalem Weg ihren Lohn. «Diese Umstände machen es praktisch unmöglich, einen Betrieb wie das Laxdal-Theater weiterzuführen», begründet Tyko Strassen die Betriebseinstellung. Man könne zwar allen finanziellen Verpflichtungen nachkommen, aber dies sei nur mit erheblichem Zusatzaufwand möglich.

Auslöser der Sperrung war die Heirat des Paares im April 2015. Mit der Verbindung trat nämlich auch



Glückliche Hochzeit mit überraschenden Folgen: Katerina Laxdal, Ehefrau Tyko Strassen, Betreiber des Laxdal-Theaters.

Foto: zvg.

Tyko Strassen in die finanzielle Verantwortung. Bis dahin führte das Theater seine Frau Katerina Laxdal in rechtlicher Hinsicht alleine.

«Der Schweiz verdanke ich viel»

Anfang Jahr wurde Strassen deshalb von der Postfinance aufgefordert, seinen Status als US-Person offenzulegen. «Ich kenne dieses Status aber selber nicht, und er interessiert mich auch nicht, und auch wenn ich tatsächlich US-Bürger wäre, so würde ich ganz sicher keinen Rappen meiner Schweizer Steuern den USA abliefern, denn der Schweiz verdanke ich sehr viel.» Der Bülacher ist durch seine Geburt 1963 in San Francisco

automatisch US-Bürger geworden. Mit 19 Jahren liess sich Strassen in der Schweiz einbürgern. In der Folge gab er seinen amerikanischen Pass ab und unterzeichnete eine Erklärung, in der er auf die US-Staatsbürgerschaft verzichtet. Wie er später erfuhr, war diese Erklärung ungültig, da er nach US-Recht noch nicht unterschriftsberechtigt gewesen sei, sagt Strassen und betont: «Seither hatte ich wegen meines Steuerstatus keinen Kontakt mit US-Behörden, und ganz sicher werde ich jetzt als Schweizer Bürger nicht von einer ausländischen Behörde Urkunden erbringen, nur weil die Postfinance als Bank weltweit tätig sein will.»